

aufgebrochen. Der Brei selbst wird nicht gegessen (WK 364). Heiratet ein Witwer, so ist der „Schäpel-Hirsche“ nicht üblich (Sch II 68).

Am kommenden Morgen wird bei den Brautleuten die „Morgensuppe“ gehalten. Es ging dabei oft hoch her, so daß einmal dieser Brauch behördlicherseits verboten wurde; doch konnte sich die Behörde mit ihrer Maßnahme nicht durchsetzen (MM 132). Auch die Hagnauer kennen die Morgensuppen, die im Haus der Braut und des Bräutigams gefeiert werden. Sie bestehen in Kaffee, Wein, Schwartenmagen und „Balleron“ (Lyonerwurst), einem Lieblingsgericht der Hagnauer.

Ist es Zeit zum Kirchengang, so treten die Scheidenden vor ihre Eltern, danken ihnen für alles und bitten um den elterlichen Segen. Dann tritt der Hochzeitslader vor und spricht:

„Geehrteste Hochzeitsgäste! Wir haben jetzt gegessen und getrunken und danken für das, was wir empfangen haben. Jetzt wollen wir die Brautleute in die Kirche begleiten vor den Altar, wo sie das hl. Sakrament der Ehe mit einander beschließen vor dem Priester, wir wollen es ihnen helfen bestätigen, den Segen und den Thau des Himmels auf sie herablehen von Gott dem Allmächtigen, daß er sie an zeitlichen und ewigen Gütern segnen wolle, und daß auch die Brautleute an ihren Kindern Freude erleben. Dazu ver helfe uns Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist.“ (WK 365 f.)

Der „Hosig“ wird stets am zukünftigen Wohnsitz der Brautleute gehalten. Man sieht es nicht gerne, wenn ein Bursche eine „Fremde“ heiratet, und ärgert deshalb den Bräutigam, indem man ihm eine als Weib ausgestaffte Vogelscheuche vor die Hütte stellt (E 228). Am Hochzeitstag kommt die Braut mit ihrem Gefolge vors Dorf gefahren. Sie werden dort vom Bräutigam in ehrerbietiger Entfernung begrüßt. Die Musikanten stellen sich an die Spitze des Zuges, nähern sich den Einheimischen, ziehen sich aber wieder zurück. So geht es hin und her. Die Musik spielt immer stürmischer. Der Bräutigam unterhandelt mit den Burschen, die eines ihrer Mädchen hergeben sollen und verspricht ihnen dafür einen Extratrunk. Danach erst darf die Braut zum Bräutigam, und der Hochzeitszug, voran die Musikanten, ordnet sich und geht zur Kirche (Sch II 160).

Im Wolfstal besteht die Sitte, daß die Hochzeitsgäste, bevor sie die Kirche betreten, die Gräber der verstorbenen Angehörigen besuchen und für ihre Seelenruhe beten (E 372).

Bei der Trauung selbst ist der Taufpate jeweils der Brautführer. Es wird genau darauf geachtet, auf welcher Altarseite die Kerzen heller oder trüber brennen. Zuerst sterben muß der Teil, bei dem das trübere Licht brennt.

Nach der Trauung geht's ins Wirtshaus zum eigentlichen „Hosig“.